

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst der Kommunen

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention im öffentlichen Dienst werden nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger. Gerade kleine Kommunen stehen dabei aber oft vor der Frage, wie die entsprechenden Maßnahmen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert werden können.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die **Kleine Anfrage 7/19** vom 28. November 2019 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Wandel der Arbeitswelt und die älter werdende Erwerbsbevölkerung stellen auch die Thüringer Kommunen vor neue Herausforderungen.

Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Ressourcen. Ihre Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit sind wichtige Voraussetzungen für die Leistungskraft der kommunalen Verwaltungen. Daten aus mehr als 2.400 Studien (siehe zum Beispiel iga-Report "Wirksamkeit und Nutzen arbeitsweltbezogener Gesundheitsförderung und Prävention") zeigen, dass sich die krankheitsbedingten Fehlzeiten um durchschnittlich ein Viertel reduzieren lassen.

Ohne einen gut funktionierenden innerbetrieblichen Arbeitsschutz werden sich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit dabei nicht erreichen, sichern und verbessern lassen. Die Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen sowie eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit erfordern einen effizienten und systematisch wahrgenommenen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Zur Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen im Arbeitsschutz in der Verantwortung der kommunalen Arbeitgeber ist die Gefährdungsbeurteilung ein Kernelement.

Das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) gewinnt für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer dabei zunehmend an Bedeutung. Das gilt auch für die Thüringer Kommunen.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) steht für einen nachhaltigen Aufbau von Strukturen und Prozessen. Voraussetzung für die Etablierung eines gesunden Unternehmens ist der Aufbau betrieblicher Strukturen, um im Unternehmen gemeinsam Maßnahmen und Prozesse zu planen, durchzuführen und zu bewerten. Im BGM werden weitere betriebliche Aufgaben wie Arbeitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement oder medizinische Leistungen zur Prävention miteinander verknüpft. Die Integration aller Maßnahmen in die betrieblichen Managementprozesse wie auch der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz werden im BGM hervorgehoben.

Lediglich zur Ergänzung der Antworten wurden zusätzlich Hinweise auf Information im Internet zu bestehenden Angeboten, die Kommunen nutzen können, aufgenommen.

1. Welche Fördermöglichkeiten durch das Land und nach Kenntnis der Landesregierung durch den Bund, die Krankenkassen oder Ähnliches bestehen für die Thüringer Kommunen, um Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen?

Antwort:

Ab dem Jahr 2020 kann ein Unternehmen pro Mitarbeiter und pro Jahr 600 Euro steuerfrei für zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachte Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit erbringen, ohne dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Zuwendung als geldwerten Vorteil versteuern müssen.

Der Anreiz nach § 3 Nr. 34 Einkommensteuergesetz kann für qualitätsgesicherte Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken und zur Förderung der Gesundheit in Betrieben genutzt werden, die den vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch festgelegten Kriterien entsprechen (siehe zum Beispiel Informationen im Internet!).

Nach § 20b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch fördern die Krankenkassen den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Betrieben. Seit dem Jahr 2015 wurde die Betriebliche Gesundheitsförderung im Präventionsgesetz als Aufgabe der GKV weiter ausgebaut. Die GKV arbeitet bei der Etablierung von BGM in Betrieben mit den Unfall- und der Rentenversicherungen zusammen.

Krankenkassen beraten interessierte Betriebe individuell und halten eine Reihe passender Angebote bereit. Im ersten Schritt werden von der betreffenden Krankenkasse unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen im Betrieb Risiken und Potentiale erhoben. Auf dieser Grundlage werden Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen und Fähigkeiten beziehungsweise individuelle Lösungen in Bezug auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen entwickelt. Die Krankenkasse unterstützt den Betrieb bei der Umsetzung der Vorschläge. Krankenkassen bieten auch Bonusprogramme an: Betriebe können vom Gesundheitsbonus für Arbeitgeber und Gesundheitsbonus für Arbeitnehmer profitieren.

Die Unfallkasse Thüringen (UKT) bietet für ihre Mitglieder und Mitgliedsunternehmen - dazu gehören unter anderem auch Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände - verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zu BGF an:

- Bereitstellung von Infomaterial:
Die Bereitstellung von Informationsmaterial zu ausgewählten Gesundheitsthemen ist ein Angebot an die öffentlichen Mitgliedsunternehmen. Zur Rückenprävention gibt es beispielsweise den Taschenratgeber "Rückenfit im Job" von der Kampagne "Denk an mich - Dein Rücken". Eine weitere Broschüre beschäftigt sich mit dem Thema "Leben in Balance" und greift das Thema Stressreduktion auf. Auf der UKT-Homepage findet sich als kostenloser Download unter anderem eine Broschüre mit Handlungsanleitung zur Planung eines Gesundheitstags.
- Mitwirkung bei ausgewählten Projekten und Aktionen unter bestimmten Voraussetzungen:
Die Mitwirkung der BGM-Referentin bei ausgewählten Projekten und Aktionen zur Realisierung und Umsetzung der Betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine weitere Dienstleistung der UKT. So können Mitgliedsunternehmen beispielsweise zu den Gesundheitstagen vor Ort Unterstützung durch die BGM-Referentin erhalten. Für Betriebe werden durch die UKT Impulsvorträge, Stressprogramme, Rückenschmerzsimulatoren et cetera angeboten.
- Die UKT bietet den Verantwortlichen der Kommunen regelmäßig Seminare zu Themen des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung an. Dazu gehören auch die verschiedenen Seminare zum Thema Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Dies dient zum einen der Wissensvermittlung und dem Erfahrungsaustausch.
- Fördermöglichkeiten der UKT für die Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie:
Die UKT gewährt nach Maßgabe des § 17 der Verordnung über Haushaltswesen in der Sozialversicherung sowie in Verfolgung ihrer Ziele nach § 1 Nr. 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Die Zuwendungen können für Projekte

zur Entwicklung, Erprobung und Validierung von wirksamen und nachhaltigen Präventionskonzepten und Präventionsmaßnahmen sowie zur Erforschung von ursächlichen Zusammenhängen zwischen Einwirkung bei der Arbeit/Bildung/Erziehung und Auswirkung für Sicherheit und Gesundheit gewährt werden.

Für Beschäftigte in kommunalen Verkehrsunternehmen, Versorgungsunternehmen sowie landwirtschaftlichen Unternehmen halten die jeweils zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaften vergleichbare Angebote bereit.

Die Schaffung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Unter dem Dach der Landesgesundheitskonferenz Thüringen wurden in Thüringen Gesundheitsziele entwickelt, die die Themen Prävention und Gesundheitsförderung einschließen. Zur konkreten Ausgestaltung wurden beziehungsweise werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Gesundheitsziele, insbesondere Unterstützungsangebote entwickelt. Das Erwerbsleben bildet dabei einen der Schwerpunkte. "Gesund leben und arbeiten" ist auf Menschen im erwerbsfähigen Alter und Unternehmen ausgerichtet. Thüringer Kommunen sind hier eingeschlossen und können von Unterstützungsangeboten zur Betrieblichen Gesundheitsförderung profitieren.

2. Welche Beratungsmöglichkeiten beziehungsweise Ansprechpartner stehen den Kommunen hierfür gegebenenfalls seitens der Landesregierung zur Verfügung?

Antwort:

Die GKV bietet verschiedene Beratungsmöglichkeiten an. Über die virtuelle BGF-Koordinierungsstelle der gesetzlichen Krankenversicherung haben auch die Kommunen Zugang zu den Experten.² Dazu kann das Kontaktformular auf der Homepage der BGF-Koordinierungsstelle³ genutzt werden. Im Rahmen eines Erstgesprächs werden Erwartungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen besprochen. Auf dieser Grundlage entscheiden die Experten über die geeignete Betreuungsforn. Außerdem steht in Thüringen zusätzlich zur virtuellen BGF-Koordinierungsstelle eine regionale BGF-Koordinierungsstelle als "Anlaufstelle" zur Verfügung.

Die UKT steht den Thüringer Kommunen als Ansprechpartner für eine externe Prozessbegleitung bei der Implementierung des BGM zur Verfügung.

Dazu können sich die öffentlichen Mitgliedsunternehmen an die UKT wenden und Beratungstermine vereinbaren.

Die entsprechenden Ansprechpartner sind zu finden auf der Website der UKT.⁴

Sowohl die Arbeitgeberseite, insbesondere das Institut der Wirtschaft Thüringens GmbH, als auch die Arbeitnehmerseite, beispielsweise über das Projekt "Arbeit und Leben Thüringen" beim DGB Bildungswerk, unterstützen Betriebe zu Fragen des BGF und BGM.

Von einem Erfahrungsgewinn können Betriebe profitieren, indem sie in Netzwerken zusammenarbeiten und an überbetrieblichen Angeboten teilnehmen. Die Netzwerke werden unter anderem von Krankenkassen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Hochschulen, Fachverbänden und so weiter unterstützt. Für Thüringen kann beispielsweise verwiesen werden auf

- das "Netzwerk gesunde Arbeit in Thüringen"⁵ (gleichzeitig regionale BGF-Koordinierungsstelle Thüringen) und
- das Projekt "Gesund arbeiten in Thüringen (GAIT)"⁵.

Auch die Informationen und Maßnahmen zu den Themen gesunde Beschäftigte, medizinische und berufliche Rehabilitation, Prävention, BGM und BEM der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland können genutzt werden.⁶

Daneben bieten in Thüringen verschiedene Fachstellen und Fachverbände Beratung an, die auch die Thüringer Kommunen nutzen können. Anlaufstellen sind unter anderem:

- AGETHUR (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V.)⁷,
- Thüringer Fachstelle Suchtprävention⁸,
- Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V., Landesverband Thüringen - VDBW⁹,
- Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit VDSI¹⁰.

Darüber hinaus steht den Thüringer Kommunen ein großes überregionales Angebot von Praxisbeispielen und Handlungshilfen zur Verfügung. Diesbezüglich wird beispielhaft auf die Homepages der folgenden Institutionen verwiesen:

- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA),
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA),
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsrecht (KGSt),
- Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA),
- Initiative Gesundheit und Arbeit (iga),
- Institut DGB-Index Gute Arbeit.

Werner
Ministerin

Endnote:

- 1 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/betriebliche-gesundheitsfoerderung.html>
- 2 <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/thueringen/netzwerke/>
- 3 <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/thueringen/kontaktformular/>
- 4 <https://www.ukt.de/>
- 5 <https://w3.eah-jena.de/netzwerk-gesundearbeit/>
- 6 https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Mitteldeutschland/DE/Home/home_node.html?https=1
- 7 <https://agethur.de/>
- 8 <https://thueringer-suchtpraevention.info/>
- 9 <https://www.vdbw.de/der-vdbw/landesverbaende/lv-thueringen/>
- 10 <https://reg-thueringen.vdsi.de/veranstaltungen/>